Rostock

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Sitzungstermin: Donnerstag, 06.05.2021, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.04.2021
- 4 Anträge

4.1	Frau Dr. Maaß für den Ortsbeirat Reutershagen Erstellung eines Gehweges als Lückenschluss vor dem "elbotel"	2021/AN/2067
4.2	Kristin Schröder (für den Ortsbeirat Südstadt) Bau einer Fuß-Rad-Verbindung zwischen Schwaaner Landstraße und Sildemower Weg	2021/AN/2171
4.3	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Blühstreifen	2021/AN/2173
4.3.1	Blühstreifen	2021/AN/2173-01 (SN)
4.4	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Dachbeblühung	2021/AN/2174
4.5	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Senkrechte Gebäudebegrünung	2021/AN/2175
4.6	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)	2021/AN/2208

Verschönerung Neuer Markt

4.7	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN) AKW-Planungen in Polen	2021/AN/2078
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Ernennung einer VdN-Gedenkstätte auf dem Neuen Friedhof Rostock	2020/BV/1762
5.2	Park + Ride - Konzept der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2021/BV/2190
5.3	Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebau- ungsplans Nr. 09.SO.191-1TB "Studieren und Wohnen beim Pulver- turm – 1. Teilbereich"	2021/BV/2085
5.4	Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Ord- nung im Badestrandgebiet der Hanse- und Universitäts- stadt Rostock (Strandsatzung)	2021/BV/1885
5.5	Verabschiedung Hanse Sail Handlungskonzept 2021+	2021/BV/2098
6	Informationsvorlagen	
6 6.1	Informationsvorlagen Information der Bürgerschaft über den Planungsstand und weiteren Verlauf zum Bebauungsplan Nr. 09.W.192. "Wohn- und Sondergebiet am Südring"	2021/IV/2084
	Information der Bürgerschaft über den Planungsstand und weiteren Verlauf zum Bebauungsplan Nr. 09.W.192.	2021/IV/2084 2021/IV/2144
6.1	Information der Bürgerschaft über den Planungsstand und weiteren Verlauf zum Bebauungsplan Nr. 09.W.192. "Wohn- und Sondergebiet am Südring" Information zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2020/AN/1541 Entscheidung über den Standort für den Neubau einer kombinierten Eis- und Schwimmhalle	
6.1	Information der Bürgerschaft über den Planungsstand und weiteren Verlauf zum Bebauungsplan Nr. 09.W.192. "Wohn- und Sondergebiet am Südring" Information zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2020/AN/1541 Entscheidung über den Standort für den Neubau einer kombinierten Eis- und Schwimmhalle - Terminverlängerung -	
6.1 6.2	Information der Bürgerschaft über den Planungsstand und weiteren Verlauf zum Bebauungsplan Nr. 09.W.192. "Wohn- und Sondergebiet am Südring" Information zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2020/AN/1541 Entscheidung über den Standort für den Neubau einer kombinierten Eis- und Schwimmhalle - Terminverlängerung - Verschiedenes Information über den Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr.	
6.1 6.2 7 7.1	Information der Bürgerschaft über den Planungsstand und weiteren Verlauf zum Bebauungsplan Nr. 09.W.192. "Wohn- und Sondergebiet am Südring" Information zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2020/AN/1541 Entscheidung über den Standort für den Neubau einer kombinierten Eis- und Schwimmhalle - Terminverlängerung - Verschiedenes Information über den Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 12.WA.186 "Wohngebiet Warnowniederung" (2021/BV/1974) Informationen der Ausschussmitglieder aus Beiräten, Ar-	

gez. Andrea Krönert Ausschussvorsitzende

Schließen der Sitzung

8

Wichtige Hinweise für alle, an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für BesucherInnen sind beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft unter 0381 381-6179 oder per E-Mail nadine.gentz@rostock.de bis zum 06. Mai 2021, 12.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 mit Anlage 36 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern

(Corona-LVO M-V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vorund Familienname, vollständiger Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit erfasst. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unvollständige oder falsche Angaben machen von der Tätigkeit bzw. der Inanspruchnahme der Leistung auszuschließen sind.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung dieser Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen der Anlage 36 des § 7 der Corona-LVO M-V hinsichtlich

des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Personen,

ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind,

des Tragens einer Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken)) aller teilnehmenden Personen bei Veranstaltungen, wobei Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen

einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine

- der Zulässigkeit des Abnehmens der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner an einem festen Platz, zum Beispiel an einem Rednerpult, bei Einhaltung besonderer Vorsichtsmaßnahmen.
- der Zulässigkeit des Abnehmens der Mund-Nase-Bedeckung unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist,

verwiesen.